

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn

Erläuterungsbericht
zur 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Juli 1964, Az. IX 31 b - 312/2 - 15.66, genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden fünf Änderungen durchgeführt:

1. Änderung,
genehmigt am 5. 11. 1968, Az.: IV 81d-812/2-15.66
2. Änderung,
genehmigt am 4. 6. 1969, Az.: IV 81d-812/2-15.66
3. Änderung,
genehmigt am 26. 5. 1970, Az.: IV 81d-812/2-62.62
4. Änderung,
genehmigt am 6. 3. 1974, Az.: IV 81d-812/2-62.62
5. Änderung,
genehmigt am 5. 3. 1975, Az.: IV 81d-812/2-62.62

Die Aufstellung der vorliegenden 6. Änderung wurde von der Gemeindevertretung Rethwisch beschlossen in der Sitzung am 16. Februar 1977. Mit der Durchführung der Planung wurde das Ingenieurbüro Karl-Heinz Nußkern, Bad Oldesloe beauftragt.

Durch diese Änderung soll im Ortsteil Rethwischdorf eine Fläche von ca. 3,2 ha als "Allgemeines Wohngebiet" nach § 4 BauNVO dargestellt werden. Diese Fläche schließt unmittelbar im Norden an den Bereich des rechtskräftigen

Bebauungsplanes Nr. 2 an. Durch die Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen mit den Bezeichnungen Nr. 3a, 3b und 3c im Sinne des § 30 BBauG soll das vorhandene Baugebiet abschnittsweise abgeschlossen werden.

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 3a, in dem die landesplanerisch zugestandenen 12 Wohneinheiten ausgewiesen werden, soll im Jahre 1980 begonnen werden.

Die künftigen 12 Baugrundstücke im Bebauungsplanbereich Nr. 3a sollen ausschließlich zur Deckung des nach und nach anfallenden örtlichen Baulandbedarfs bis 1985 verwendet werden.

Hinsichtlich der weiteren Teilbebauungspläne Nr. 3b und 3c wird zu gegebener Zeit ein erneutes Bauleitverfahren eingeleitet werden.

Die Wasserversorgung des Baugebietes ist durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Stadt Bad Oldesloe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Ausbau der bestehenden vollbiologischen Gebietskläranlage vorgesehen.

Benachbarte Altbauten sollen weitgehend an diese Anlage angeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Bestimmungen wird das anfallende Oberflächenwasser in vorhandene Gewässer abgeleitet.

Gleichzeitig wird innerhalb dieses Verfahrens die bereits von der Gemeinde erworbene Sportplatzfläche in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Darstellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Ziffer 5 BBauG als Grünfläche -Sportplatz-.

Die nach der vorherigen Darstellung nicht mehr als Sportplatz benötigten "Flächen für die Landwirtschaft" nach § 5 Abs. 2 Ziffer 8 BBauG ausgewiesen.

Die Grundschule Rethwisch wurde mit Inbetriebnahme der Dörfergemeinschaftsschule Bad Oldesloe aufgelöst. Das Schulgebäude ist von der Gemeinde veräußert worden.

Da auch zwischenzeitlich für die evangelische Kirche ein Neubau an anderer Stelle errichtet worden ist, werden die beiden vorgenannten Flächen einschl. der angrenzenden Grundstücksteile zur planerischen Abrundung des Bereiches als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung

am 9. 5. 1978

Rethwischdorf, den 9. 6. 1978



[Handwritten signature]

(Bürgermeister)

Entsprechend dem Genehmigungserlaß vom 21. 8. 1978 überarbeitet und von der Gemeindevertretung nachbeschlossen am 25. 9. 1978.

Die Bestätigung der Auflagenerfüllung erfolgte mit Erlaß vom 9. 1. 1979

Rethwischdorf, den..... 8. 2. 1979

[Handwritten signature]

(Bürgermeister)

Aufgestellt durch das Ingenieurbüro Karl-Heinz Nußkern,
Paperbarg 4, 2060 Bad Oldesloe

am : 17. März 1977 Bad Oldesloe, den 9. 9. 1978
geändert am : 1. April 1977
geändert am : 9. Januar 1978
geändert am : 4. September 1978



[Handwritten signature]